

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Frau
Britta Altenkamp, MdL
Vorsitzende der Kinderschutzkommission des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3943

A04/1

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen „Bildung und Schule“

14.05.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Städtetag NRW
Bianca Weber
Referentin
Telefon 0221 3771-450
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 51.71.33 N

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme sowie für die gewährte Fristverlängerung.

1. Datenlage zu (sexualisierter) Gewalt in Bildungseinrichtungen

Zum Thema sexuelle Gewalt in Bildungseinrichtungen gibt es eine Reihe von Publikationen. Eine zusammenfassende Datenlage ist den kommunalen Spitzenverbänden nicht bekannt. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem, das in immer neuen Dimensionen in Deutschland bekannt wird.

Landkreistag NRW
Roman Shapiro
Referent
Telefon 0211 300491-210
r.shapiro@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 51.13.01/40.10.12

Die kommunalen Spitzenverbände haben bei der Beantwortung der einzelnen Fragestellungen auf die Expertise ihrer Mitgliedsstädte, Kreise und Gemeinden zurückgegriffen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Ausführungen beziehen sich dabei auf die jeweilige Situation vor Ort. Ein umfassender Gesamtüberblick über die insgesamt 186 Jugendämter liegt den kommunalen Spitzenverbänden dabei nicht vor.

a. Welche Formen von (sexualisierter) Gewalt unter Kindern in Bildungseinrichtungen sind bekannt? Gibt es dazu eine valide Datenlage?

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 35.08.1 – 001/11

Die Formen von (sexualisierter) Gewalt umfassen eine sehr große Bandbreite von „einfachen“ sexuellen Grenzverletzungen bis hin zu eindeutigen körperlichen und psychischen Übergriffen: Unangemessene sexualisierte Sprache, sexuell grenzverletzende Beschreibungen, sexuell übergriffige Verhaltensweisen bis hin zu schwerer

körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt. Auch die Verbreitung von digital sexualisierter Gewalt (z.B. Versenden von Nackt- und pornografischen Bildern über Messengerdienste oder Verbreiten in sozialen Netzwerken) spielen dabei eine Rolle.

Eine valide Datenlage ist uns hierzu nicht bekannt.

b. Liegen Daten zu Täterstrategien in Bildungseinrichtungen vor? Gibt es Daten und Erfahrungen zur Täterschaft innerhalb des Personals? Gibt es Ansätze, Täterstrategien in Bildungseinrichtungen zu entdecken und zu enttarnen?

Daten zu Täterstrategien in Bildungseinrichtungen liegen nicht vor. Valide Daten zur Täterschaft innerhalb des Personals liegen ebenfalls nicht vor.

Häufige Täterstrategien sind die Schaffung von Abhängigkeiten, Manipulation der Opfer und des Umfelds. Schuldumkehr, Verantwortungsübernahme auf das Opfer schieben.

Das Entdecken und Enttarnen von Täterstrategien ist möglich durch eine Kultur der Achtsamkeit in den Teams, durch Transparenz und durch die Erlaubnis, kritisch zu hinterfragen.

Zur Vorbeugung entsprechender Täterstrategien bieten Kommunen den Bildungseinrichtungen vor Ort Unterstützung in Form von Qualifikation zur Entwicklung von Kinderschutzkonzepten an, in denen auch Täterstrategien behandelt und erörtert werden.

2. Kinderschutzstrukturen in Kitas, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen

a. Wie bewerten Sie die bestehenden Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weiteren (außerschulischen) Bildungseinrichtungen?

Viele Einrichtungen verfügen über Schutzkonzepte, allerdings sind bei weitem noch nicht alle Bildungseinrichtungen an dem Punkt, sich diesem sehr arbeitsintensiven Thema zu stellen. Neben der Investition von (Team-)Zeit kann die Beschäftigung mit dem Thema auch Unruhe ins Team bringen. Mitarbeitende fühlen sich schnell unter Generalverdacht gestellt. Dort, wo die Auseinandersetzungen mit Schutzkonzepten mit dem gesamten Team gelingen, sind die Kinderschutzstrukturen ausreichend. In vielen Kommunen liegen (Kooperations-)Vereinbarungen zum Kinderschutz vor. Es ist aber erforderlich, diese Strukturen regelmäßig mit Leben zu füllen.

Alle Einrichtungen und Dienste werden durch das jeweilige Jugendamt selbst regelmäßig zu dem Thema sensibilisiert. Träger wie z.B. der Kinderschutzbund oder andere Fachberatungsstellen bieten einzelfallübergreifende Beratung und Unterstützung in Form von Fortbildungen oder der Erstellung von Schutzkonzepten an.

Die Kinderschutzstrukturen in den Schulen sind noch nicht überall ausreichend ausgebaut. Es fehlt an Fachwissen, eindeutigen Zuständigkeiten sowie Kinderschutzkonzepten mit klaren Abläufen. Die Empfehlungen (z.B. Schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de) gehen dahin, dass ein Schutzkonzept nach einer eingangs mit der Einrichtung durchgeführten Potential- und Risikoanalyse aus verschiedenen, zu erarbeitenden Modulen besteht: Leitbild, Interventionsplan, Kooperation, Personalverantwortung, Fortbildungen, Verhaltenskodex, Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen, Präventionsangebote und Partizipation.

Dies bedeutet, dass die Erstellung eines Schutzkonzeptes auch mit Unterstützung durch die schulpsychologische Beratungsstelle für die Einrichtung zeit- und arbeitsintensiv ist. Der Schwerpunkt der Anfragen von Schulen liegt häufig auf der Erstellung eines Interventionsplanes, damit Handlungssicherheit in akuten Krisen gegeben ist. Es entsteht der Eindruck, dass Schulen unter „Schutzkonzept“ lediglich den Interventionsplan verstehen, welcher jedoch nur ein Modul eines Schutzplanes ist. Aufgrund einer Vielzahl von Themen, die den schulischen Alltag dominieren, rückt das Thema „Schutzkonzept“ schnell in den Hintergrund.

Festzustellen ist, dass die in den Kommunen geschlossenen Vereinbarungen zum Kinderschutz nicht allen Akteuren – z.B. den Schulen – bekannt bzw. vollständig bekannt sind. Die entsprechenden Strukturen müssen daher regelmäßig lebendig gehalten werden.

Der Fokus von Schule sollte mehr auf das Thema „Prävention/Schutz“ gerichtet werden, damit perspektivisch das „Akute“ entsprechend reduziert werden kann.

Im Bereich der Familienberatung ist der wesentliche Unterschied, dass die Kitas und Familienzentren unterschiedlicher Trägerschaft unterliegen und die Träger dafür verantwortlich sind, um diese Schutzkonzepte auf den Weg zu bringen. Dies wird sehr unterschiedlich gehandhabt und es gibt immer noch Kitas, die noch kein richtiges Schutzkonzept haben. Die Jugendämter beraten dann dahingehend, wie so ein Schutzkonzept aussehen muss und wie und wo sich die jeweilige Kitaleitung dafür Unterstützung holen kann.

b. Wie müssen (exemplarische) Schutzkonzepte in den Bildungseinrichtungen vor Ort im Idealfall aufgebaut, ausgestaltet und weiterentwickelt werden? Wie können Bildungseinrichtungen zu einem Schutzraum (vor sexualisierter Gewalt) werden?

Kinder- und Jugendschutz muss dabei von allen Akteurinnen und Akteuren in den Bildungseinrichtungen als ein gemeinsames Anliegen verstanden und gemeinsam gestaltet werden. Als Verantwortungsgemeinschaft entwickelt Schule mit Jugendhilfe Konzepte bzgl. Präventions- und Interventionsstrategien gegen sexualisierte Gewalt. Auf der Grundlage fachlicher Leitlinien sollten diese Handlungsziele vereinbart werden:

- Prävention stärken
- Intervention weiterentwickeln
- Hilfen für Betroffene und Angehörige verbessern.

Jede Bildungseinrichtung muss für einen kooperativen und partizipatorischen Kinder- und Jugendschutz ein eigenes Schutzkonzept erstellen, das Verfahrensschritte und Handlungsabläufe verbindlich und transparent regelt.

Schutzkonzepte sollten dabei möglichst in einem breiten und partizipativen Prozess möglichst mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern erarbeitet und regelmäßig erörtert werden. Da die Thematik höchst persönlich und von den Opfern oftmals zugleich mit Scham besetzt ist, sollte das Schutzkonzept in einem sehr geschützten Rahmen verankert sein, so dass Konfrontationen mit dem Täter zuverlässig verhindert werden können und die Sachlage nicht nach außen dringt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Transparenz gegenüber dem Betroffenen und seinen Sorgeberechtigten, bei der Sicherstellung des nachhaltigen Kinderschutzes. Es bedarf zudem regelmäßiger Qualitätsdialoge um zu prüfen, inwiefern das Schutzkonzept einer Überarbeitung bedarf.

Entscheidende Gelingensbedingungen für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz sind die Qualität der strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen.

In Bildungseinrichtungen sollte sich das gesamte Team mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Was sind besondere Risikoräume in unserer Tätigkeit?
- Welche Risikofaktoren liegen in unserer Arbeit?
- Wie ist unsere Teamkultur?

Darüber wird ein Konzept erstellt, bestenfalls ein Verhaltenskodex, den jede/r Beschäftigte unterschreibt.

c. Wie gestaltet sich die Versorgung mit, die Inanspruchnahme von und die Nachfrage nach schulpsychologischer Expertise in Nordrhein-Westfalen?

Die Expertise ist in den schulpsychologischen Beratungsstellen vorhanden und wird von den Schulen regelmäßig in Anspruch genommen. Schulen werden beim Aufbau von Kinderschutzkonzepten begleitet. Auch bei Verdacht sowie Vorfällen von sexualisierter Gewalt und Fragen zum Kinderschutz können sich Schulleitungen, Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte beraten lassen. Hier wird die schulpsychologische Unterstützung zunehmend häufiger in Anspruch genommen.

Die Erfahrung zeigt, dass in Fällen von sexueller Gewalt die schulpsychologischen Beratungsstellen angefragt werden, dann aber die Fachexpertise der spezialisierten Beratungsstellen bei sexueller Gewalt dazu holen. Dieses Verfahren ist etabliert.

Die Nachfrage nach schulpsychologischer Expertise übersteigt dabei nicht selten die vorhandenen Kapazitäten.

d. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen mit externen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe?

Schulsozialarbeit als wichtiger Akteur an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule steuert die Kooperation mit bildungsrelevanten, außerschulischen Partnerinnen und Partnern, agiert im Sozial- und Lebensraum der Kinder und Jugendlichen und ergänzt den Unterricht im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit präventiven Projekten. Zudem wirkt Schulsozialarbeit in relevanten Netzwerken auf kommunaler Ebene mit. Eine Anbindung mit bzw. Verortung in der Jugendhilfe ist dabei aus Gründen des Kinderschutzes hilfreich.

In der Krisenintervention kooperiert die Schulsozialarbeit mit den Fachdiensten des Jugendamtes, dem schulpsychologischen Dienst und anderen außerschulischen Beratungsdiensten.

Vergleiche auch Antwort c. Wenn es einschlägige Fälle in den Bildungseinrichtungen gibt, werden zum größten Teil die spezialisierten Beratungsstellen dazu geholt.

3. Welche Auswirkungen haben Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung auf die (schulische) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?

Die persönliche und schulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nimmt erheblichen Schaden. Traumatisierte Kinder und Jugendliche können schlechter lernen, weil sie permanent damit beschäftigt sind, ihre Umwelt zu kontrollieren, damit ihnen kein weiteres Unheil droht. Sie leiden unter Schlafstörungen, sind daher permanent übermüdet und abwesend, und können nur unkonzentriert dem Unterricht folgen. Viele haben psychosomatische Beschwerden (Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit etc.), was viele Fehltag nach sich zieht. Es gibt heftige Symptome wie Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten bis hin zu Suizidalität. Die Kinder und Jugendlichen müssen ihre gesamte Energie darauf verwenden,

ihre Problematik im Griff zu behalten, da bleibt kaum Raum für Lernen und Leistung. Generell kann daher festgehalten werden, dass alle der angesprochenen Gefährdungslagen einen stark negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Kindes in all seinen Lebensbereichen haben kann.

4. Sensibilisierung und Thematisierung in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen

a. Wie kann das Thema sexualisierte Gewalt in Bildungseinrichtungen enttabuisiert werden?

Das Thema Sexualität sollte offen (und altersgerecht) angesprochen werden. Wichtig sind vor allem regelmäßige Thematisierung, Fortbildungsveranstaltungen und Fachaustausch z.B. für Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern durch Kurse zur Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder (z.B. „Mein Körper gehört mir“) und Präventionsangebote.

b. Werden pädagogische Fachkräfte während ihrer Aus-/Fortbildung hinreichend darauf vorbereitet, betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfestellung leisten zu können? Wie gestalten sich das (künftige) Fort- und Weiterbildungsangebot sowie der -bedarf für pädagogische Fachkräfte im Bereich Kinderschutz?

Leider stellen die Themen sexuelle Gewalt und professionelles Handeln in einem Verdachtsfall immer noch keine Bausteine im Studium der Lehrkräfte oder in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher dar. Es kommt immer noch auf das Engagement der Lehrenden an, inwieweit diese Themen aufgegriffen werden. In Aus- und Fortbildung muss der Themenkomplex (sexuelle) Gewalt an Kindern verpflichtend werden.

Der Bedarf an Aus- und Fortbildung wird als hoch eingeschätzt. Die Schwierigkeit besteht aber auch darin, dass viele pädagogische Fachkräfte keine Umsetzungsmöglichkeit in der Praxis haben, weil – zum Glück – nicht in jeder Einrichtung permanente Kinderschutzfälle auftreten. Insofern ist eine Verstetigung und Herstellung von Handlungssicherheit eine große Herausforderung, die nicht allein durch Fortbildung gelöst werden kann. Lösungen liegen hier eher in ausreichenden Kapazitäten von engräumig regional erreichbaren Fachkräften mit entsprechender Expertise und Erfahrung.

c. Wie werden Eltern von Kita-/Schulkindern über das Thema Kinder-/Jugendschutz informiert und ggf. einbezogen?

Eine Idee könnte sein, durch Elternabende, Projekten und über Erstlingsabende zu Beginn eines KiTa-Jahres, auf Klassenpflegschaftssitzungen, Einsatz theaterpädagogische Angebote etc. zu informieren. In einigen Kommunen wird über „Elterntalk“ ein Ansatz der Bildung von Eltern zu Eltern verfolgt.

d. Ab welchem Alter und durch welche Lehr-/Lernmethoden sowie Informationsangebote werden Kinder- und Jugendliche für das Thema Kinder-/Jugendschutz im analogen und digitalen Leben sensibilisiert? Wie werden ihnen Grenzen im persönlichen Umgang vermittelt?

Angebote zur Prävention sexueller Gewalt gibt es ab dem Elementarbereich. Methodisch wird mit jüngeren Kindern kreativ, musikalisch, körperorientiert und anhand von Anschauungsmaterial in Form von Bilderbüchern gearbeitet. Auch theaterpädagogische Angebote werden eingesetzt.

e. Was macht es Kindern und Jugendlichen so schwer, im Kontext Schule über sexualisierte Gewalt zu sprechen?

Sexualisierte Gewalterfahrungen sind häufig traumatische und damit lebensbestimmende Ereignisse. Jedes betroffene Kind, jeder betroffene Jugendliche entwickelt sehr individuelle Reaktionen und Symptome.

Sexualisierte Gewaltsituationen finden für den jungen Menschen immer in bedrohlichen, vom Täter bzw. Täterin kontrollierten Situationen statt die mit einem auferlegten Geheimhaltungsverbot verbunden sind. Ihnen wird suggeriert, sie seien verantwortlich, tragen die Schuld, dass sie das „Geheimnis“ deshalb für sich behalten müssen.

Diese Schuld- und Schamgefühle einerseits, die Tabuisierung sexueller Gewalt in der Gesellschaft andererseits, erschweren es dem betroffenen jungen Menschen sich mit seinen Gewalterfahrungen Menschen in seinem nahen Umfeld anzuvertrauen. Wie die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte in der Bildungseinrichtung grundsätzlich mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgehen, welche Haltung dazu im Schulalltag gezeigt wird, welche Handlungsleitlinien man grundsätzlich bei Verdacht einer Gefährdung verfolgt, sind bestimmend für ein Klima an der Schule. In einem offenen, enttabuisierten Umgang mit sexualisierten Gewalttaten wird sich eine Betroffene bzw. ein Betroffener eher einem Erwachsenen anvertrauen, wenn es weiß, dass Anvertrautes nicht bagatellisiert wird. Mitarbeitende in Schule nehmen Hinweise sexueller Übergriffe wahr und vertuschen sie nicht. Zur Abwendung einer möglichen Gefährdung orientieren sich Fachkräfte an fachlichen Handlungsleitlinien und treffen zum Schutz die erforderlichen Maßnahmen.

In Schule stehen Lernen, Leistung und Lernpläne im Vordergrund, seltener Themen zu Gefühlen oder eigener Befindlichkeit. In manchen Schulen wird das Unterrichtsfach „Glück“ angeboten. Solche Angebote schaffen evtl. Freiräume, in denen Kinder und Jugendliche Signale senden könnten. Dann bedarf es jedoch immer noch eines geschulten „Empfängers“, der diese Signale wahrnimmt und richtig deutet.

f. Welchen Einfluss haben Macht und Abhängigkeitsverhältnisse auf die Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren haben? Bzw. inwiefern tragen diese dazu bei? Welche Ambivalenzen liegen möglicherweise beim Kind?

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden von Täterinnen bzw. Tätern oft dazu benutzt, Geheimhaltung vom Opfer zu erpressen. Dem Opfer drohen Nachteile, wenn es das Geschehene offen macht, so suggerieren es die Täterinnen bzw. Täter. Dadurch entsteht Verunsicherung beim Opfer, es fühlt sich evtl. mitschuldig an den sexuellen Übergriffen. Die Ambivalenz im Kind oder Jugendlichen liegt im Gespür dafür, dass nicht in Ordnung sein kann, was mit ihm geschieht, aber gleichzeitig dem Selbstvorwurf, es nicht verhindert oder es vielleicht sogar provoziert zu haben.

g. Peer-to-peer-Ansatz: Wie können Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, Gefährdungen für ihr Wohl und das Wohl ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Freundinnen und Freunde zu erkennen und wie können ihnen Handlungsmöglichkeiten im Fall eines Übergriffs vermittelt werden?

Es gibt Peer-to-peer-Ansätze, in denen (ältere) Schülerinnen bzw. Schüler als Ansprechpartnerinnen bzw. Partner in Schulen zur Verfügung stehen, wenn Mitschülerinnen bzw. Mitschüler sexuelle Übergriffe erleben. Dazu werden sie entsprechend geschult (z.B. die ‚Smart User‘- Schulung von ‚Innocence in danger‘ e.V. in Berlin). Solche Konzepte beinhalten immer, dass eine enge Anbindung an die Fachberatungsstellen vor Ort sichergestellt sein muss. Anderenfalls droht eine zu hohe Belastung der jugendlichen Ansprechpartner. Kindern und Jugendlichen sollte auch vermittelt werden, dass es wichtig ist, sich Erwachsenen anzuvertrauen, um Hilfe zu bekommen und dass Grenzüberschreitungen nicht geheim gehalten werden sollen.

Um junge Menschen zu befähigen, Gefährdungen für ihr eigenes Wohl als auch das von Freundinnen bzw. Freunden zu erkennen, ebenso sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen bedarf es wirksamer und nachhaltiger Angebote in der Primärprävention. Auf der Grundlage fachlicher Leitlinien des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes müssen sich bedarfsgerechte Projekte im Bereich der sexuellen Bildung und zur Aufklärung über sexualisierte Gewalt an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Mithilfe von partizipatorischen und aktivierenden Methoden sollen die jungen Menschen in entsprechenden Projekten zur Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, zur Übernahme von Eigenverantwortung sensibilisiert und befähigt werden.

Nach sexualisierten Gewalterfahrungen ist das Anvertrauen und Offenlegen des Erlebten von großer Bedeutung, da sich dann die Wahrscheinlichkeit erhöht, Unterstützung in einem professionellen Hilfesystem zu suchen. Deshalb sollte die Arbeit mit der primären Zielgruppe auch immer Projekte mit Eltern und die Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte miteinschließen. (Fachliche) Kenntnisse und Sensibilisierung über die Auswirkungen sexueller Gewalt auf Kinder und Jugendliche und das Wissen über entsprechende Beratungsstellen sind Faktoren eines gelingenden Kinder- und Jugendschutzes.

„Jugendliche reden über sexualisierte Gewalt vor allem mit ihren Peers“, so lautet ein erstes Ergebnis des Projektes „Peers als Adressatinnen und Adressaten von Disclosure und Brücken ins Hilfesystem“ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Mit dem Erzählen von persönlichen sexualisierten Gewalterfahrungen ihrer Freundinnen bzw. Freunde geraten Gleichaltrige häufig in „eine Situation der Überforderung“, die eine starke Belastung und demzufolge einen enormen „Handlungsdruck“ auslösen kann. Mit pädagogisch qualifizierten Präventionsprojekten können Peers an dieser Stelle als wichtige Ressource und „als Brücke in das Hilfesystem“ in den Blick genommen werden.

h. Wie können pädagogische Fachkräfte zu vertrauenswürdigen und kompetenten Ansprechpartnern und Anlaufstellen für betroffene Kinder und Jugendliche werden?

Es müssen sich pädagogische Fachkräfte finden, die sich im Themenbereich sexuelle Missbrauch und Gewalt schulen lassen möchten. Sie können die Thematik an ihrer Schule enttabuisieren durch geeignete Workshops oder Projektwochen. Dadurch entsteht im besten Fall ein Vertrauensverhältnis zu betroffenen Schülerinnen bzw. Schülern.

Wesentlich sind Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte und die Erarbeitung bzw. Anwendung von fachlichen Handlungsrahmen und Standards (Schutzkonzept). Es gilt, den Fachkräften Handlungssicherheit zu vermitteln bzw. die Gewissheit und entsprechende Informationen zu geben, „mit Fällen nicht alleine dazustehen“. Voraussetzung ist die Entwicklung und Förderung entsprechender Hilfs- und Beratungsnetzwerke sowohl institutionsintern als auch extern und die regelmäßige Überprüfung und Auffrischung entsprechender Standards und Fortbildungen. Durch Schaffung von Sicherheit und Information kann eine offene Haltung der Fachkräfte gefördert werden.

5. Nennen Sie bitte Best Practice Beispiele für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz in Bildungseinrichtungen, bspw. im Hinblick auf effektive Präventions- und Schutzstrukturen und Kooperationen.

Zum wirksamen Kinder- und Jugendschutz in Bildungseinrichtungen gehören aus kommunaler Sicht Schutzkonzepte, Fortbildungen und Kooperationsverträge im Rahmen des § 8 SGB VIII und § 4 KKG. Zunehmend mehr Familienzentren qualifizieren Fachkräfte zu Kinderschutzfachkräften, die somit als Multiplikatoren für die Einrichtung tätig sind und ein Qualitätsmerkmal darstellen.

Als konkrete Best Practice Beispiele wurden von unseren Mitgliedern beispielhaft folgende Angebote und Maßnahmen benannt:

In der Primärprävention:

- SPK – Sexualpädagogisches Konzept Gelsenkirchen

In der Stadt Gelsenkirchen gibt es ein umfassendes Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt (SPK – Sexualpädagogisches Konzept Gelsenkirchen). Das Konzept umfasst die Schulung von Beschäftigten, die dann mit Kolleginnen und Kollegen zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten. Die Grundschulen in Gelsenkirchen haben bereits vollständig an den Schulungen teilgenommen. Aktuell werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekundarstufe 1 und 2 geschult sowie Auffrischungstermine angeboten.

- Qualitätssiegel „Gemeinsam aktiv“

Die Stadt Monheim am Rhein hat beispielsweise ein Qualitätssiegel entwickelt, welches präventiv den Schutz von Kindern in den Mittelpunkt stellt. Das Siegel „Gemeinsam aktiv“ wird an Kitas, Schulen, Verbänden und Vereinen verliehen. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Einrichtung ein spezifisches Präventionskonzept für die jeweilige Einrichtung zum Schutz vor drohender Kindeswohlgefährdung entwickelt und umsetzt. Alle drei Jahre wird dieses Konzept evaluiert, die Fachstelle Präventiver Kinderschutz koordiniert und begleitet die Einrichtungen bei ihren Prozessen. Weitere Orientierung bieten träger- und institutionsübergreifend entwickelte Arbeitshilfen in den verschiedenen Handlungsfeldern.

- Jugendschutzparcours

Als spielerisches, niederschwelliges Angebot für Kinder ab 12 Jahren hat sich der Jugendschutzparcours zum Mitmachen „stop & go“ im Sachgebiet Schulsozialarbeit etabliert. Entwickelt vom „Kinder- und Jugendschutz NRW“ (AJS NRW) bietet der Parcours die Möglichkeit in der außerschulischen Jugendarbeit sich dem Jugendschutzgesetz, den Themen Mediennutzung, Suchtentstehung und Suchtverhalten mit partizipatorischen Methoden zu beschäftigen. Die Arbeit mit Stationen lebt vom Gespräch miteinander auf Augenhöhe und vermittelt eine Orientierung und Hilfestellung zur Alltags- und Problembewältigung. Die als Moderator bzw. Moderatorinnen ausgebildeten Schulsozialarbeiter bzw. Schulsozialarbeiterinnen organisieren in einer Steuergruppe die Veranstaltungen an den Schulen und entwickeln den Jugendschutzparcours orientiert an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen konzeptionell weiter. Zurzeit arbeiten die zuständigen Fachkräfte an einem Modul zum Thema cybergrooming.

- LIEBESLEBEN – Das Mitmachprojekt

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat ein neues interaktives und personalkommunikatives Angebot zur HIV- und STI Prävention sowie zur Förderung der sexuellen Gesundheit in der Lebenswelt Schule entwickelt. In den sechs Themenmodulen werden Schülerinnen und Schüler Informationen und Handlungskompetenzen für den Umgang mit den Themen HIV und STI, Schutz und Safer Sex, Körper und Gefühle, Sexualität und Medien, Vielfalt und Respekt sowie Freundschaft und Beziehungen, gegeben.

Geplant ist, dieses Mitmachprojekt nach einer Qualifizierung von Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren in Kooperation mit Schulen anzubieten und dort langfristig zu verankern.

In der Sekundärprävention:

- Fachberatung im Kinderschutz

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können zur Früherkennung sich anbahnender Gewaltprobleme, sowie zu gezielten Interventionen bei Risikofamilien neben einer anonymisierten Beratung beim Gefährdungssofortdienst (GSD) des Jugendamtes eine fachliche Einschätzung zu Risiken und Anzeichen einer drohenden Kindeswohlgefährdung beim Leitungsteams des Sachgebietes einholen. Zwei Mitarbeiter*innen sind qualifiziert in der Fachberatung im Kinderschutz

Zurzeit wird auf Leitungsebene ein Konzept erarbeitet, das verstärkt die Entwicklungsrisiken in den Blick nimmt und entsprechende risikogruppenadäquate Präventionsprogramme entwickelt (z.B. Arbeitsgruppe Kinderschutz, Schulungen der Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter zur Verbesserung der Kompetenzen etc.).

6. Inwiefern besteht in den Bereichen Bildung und Schule Handlungsbedarf auf den verschiedenen politischen Ebenen, um einen effektiven Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?

Die hierzu aufgestellten Planungen und Forderungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ sind hier ein sinnvoller Ansatz. Die Landes- und auch die kommunale Ebene sind dabei in der Verantwortung, dass die geplanten Instrumente zur Prävention sexueller Gewalt umgesetzt und in die Bildungseinrichtungen transportiert werden. Entsprechende Impulse sollten im Schulbereich auch von Seiten des Ministeriums Schule und Bildung und Schulaufsicht gesetzt werden.

Die Richtlinien zu Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal sollten dahingehend geändert werden, dass der Themenkomplex sexuelle Gewalt in die Curricula aufgenommen wird.

Die Implementierung bzw. das mit Leben füllen eines Schutzkonzeptes benötigt entsprechende Ressourcen (Zeitaufwand, finanzielle Mittel zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen, Personalressourcen etc.). Dies ist nur mit dem entsprechenden Willen und Rückhalt umzusetzen. Risikoanalysen können zudem zeigen, dass bauliche Veränderungen in Einrichtungen erforderlich sein können (z.B. auch Umbau von schlecht einsehbaren Außentoiletten in Schulen etc., die von Kindern und Jugendlichen als unsichere Orte angegeben werden).

Ähnlich wie bei der Installation von schulischen Krisenteams wäre es sinnvoll, schulische Verantwortliche zu benennen, die für die nachhaltige Erfüllung ihrer Kinder- und Jugendschutzfunktion entsprechende Freiräume – ggf. in Form von Entlastungsstunden – erhalten. Eventuell ist die entsprechende Aufgabe auch an Funktionsstellen zu koppeln.

Gesetzliche Reformen und die Bereitstellung von Ressourcen können dazu beitragen, den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Zum Beispiel sollten:

- die gesetzlichen Regelungen zur Kooperation der Akteure im Kinderschutz weiter ausdifferenziert werden;
- klare gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines institutionellen Schutzkonzeptes formuliert werden;
- Veränderungen in Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte angestrebt werden bzw. sollten einheitliche Standards vermittelt werden;
- die Bildungspläne mit dem Fokus Kinderschutz überarbeitet werden;
- Forschungen auf dem Gebiet des institutionellen Kinderschutzes ausgebaut werden.

Für eine Vertiefung des Themas stehen wir gerne zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen